

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 10. Februar 2020

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Optionsscheinen
bezogen auf Indizes

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

12. Februar 2020

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Wertpapiere

Put Turbo Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 10. Februar 2020 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX[®])
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 10. Februar 2020

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der

Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 12. Februar 2020

Erster Handelstag: 10. Februar 2020

Erster Tag der Knock-out Periode: 10. Februar 2020

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Fixing Sponsor: Bloomberg L.P.

FX Bildschirmseite: www.bloomberg.com/markets/currencies/fix-fixings

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HZ6RC5	DE000HZ6RC57	DEHZ6RC5=HVBG	P1611012	1	5.000.000	5.000.000	EUR 12,46
HZ6RC6	DE000HZ6RC65	DEHZ6RC6=HVBG	P1611013	1	5.000.000	5.000.000	EUR 12,64
HZ6RC7	DE000HZ6RC73	DEHZ6RC7=HVBG	P1611014	1	5.000.000	5.000.000	EUR 12,82
HZ6RC8	DE000HZ6RC81	DEHZ6RC8=HVBG	P1611015	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,39
HZ6RC9	DE000HZ6RC99	DEHZ6RC9=HVBG	P1611016	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,30
HZ6RCA	DE000HZ6RCA8	DEHZ6RCA=HVBG	P1611017	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,21
HZ6RCB	DE000HZ6RCB6	DEHZ6RCB=HVBG	P1611018	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,12
HZ6RCC	DE000HZ6RCC4	DEHZ6RCC=HVBG	P1611019	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,03
HZ6RCD	DE000HZ6RCD2	DEHZ6RCD=HVBG	P1611020	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,94
HZ6RCE	DE000HZ6RCE0	DEHZ6RCE=HVBG	P1611021	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,85
HZ6RCF	DE000HZ6RCF7	DEHZ6RCF=HVBG	P1611022	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,76
HZ6RCG	DE000HZ6RCG5	DEHZ6RCG=HVBG	P1611023	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,67
HZ6RCH	DE000HZ6RCH3	DEHZ6RCH=HVBG	P1611024	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,58
HZ6RCJ	DE000HZ6RCJ9	DEHZ6RCJ=HVBG	P1611025	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,49
HZ6RCK	DE000HZ6RCK7	DEHZ6RCK=HVBG	P1611026	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,40

HZ6RCL	DE000HZ6RCL5	DEHZ6RCL=HVBG	P1611027	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,31
HZ6RCM	DE000HZ6RCM3	DEHZ6RCM=HVBG	P1611028	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,22
HZ6RCN	DE000HZ6RCN1	DEHZ6RCN=HVBG	P1611029	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,13
HZ6RCP	DE000HZ6RCP6	DEHZ6RCP=HVBG	P1611030	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,03
HZ6RCQ	DE000HZ6RCQ4	DEHZ6RCQ=HVBG	P1611031	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,94
HZ6RCR	DE000HZ6RCR2	DEHZ6RCR=HVBG	P1611032	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,85
HZ6RCS	DE000HZ6RCS0	DEHZ6RCS=HVBG	P1611033	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,76
HZ6RCT	DE000HZ6RCT8	DEHZ6RCT=HVBG	P1611034	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,67
HZ6RCU	DE000HZ6RCU6	DEHZ6RCU=HVBG	P1611035	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,58
HZ6RCV	DE000HZ6RCV4	DEHZ6RCV=HVBG	P1611036	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,49
HZ6RCW	DE000HZ6RCW2	DEHZ6RCW=HVBG	P1611037	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,40
HZ6RCX	DE000HZ6RCX0	DEHZ6RCX=HVBG	P1611038	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,31
HZ6RCY	DE000HZ6RCY8	DEHZ6RCY=HVBG	P1611039	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,22
HZ6RCZ	DE000HZ6RCZ5	DEHZ6RCZ=HVBG	P1611040	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,13
HZ6RD0	DE000HZ6RD07	DEHZ6RD0=HVBG	P1611041	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,04
HZ6RD1	DE000HZ6RD15	DEHZ6RD1=HVBG	P1611042	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,95
HZ6RD2	DE000HZ6RD23	DEHZ6RD2=HVBG	P1611043	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,86
HZ6RD3	DE000HZ6RD31	DEHZ6RD3=HVBG	P1611044	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,77

HZ6RD4	DE000HZ6RD49	DEHZ6RD4=HVBG	P1611045	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,68
HZ6RD5	DE000HZ6RD56	DEHZ6RD5=HVBG	P1611046	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,59
HZ6RD6	DE000HZ6RD64	DEHZ6RD6=HVBG	P1611047	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,49
HZ6RD7	DE000HZ6RD72	DEHZ6RD7=HVBG	P1611048	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,41
HZ6RD8	DE000HZ6RD80	DEHZ6RD8=HVBG	P1611049	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,32
HZ6RD9	DE000HZ6RD98	DEHZ6RD9=HVBG	P1611050	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,23
HZ6RDA	DE000HZ6RDA6	DEHZ6RDA=HVBG	P1611051	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,14
HZ6RDB	DE000HZ6RDB4	DEHZ6RDB=HVBG	P1611052	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,05
HZ6RDC	DE000HZ6RDC2	DEHZ6RDC=HVBG	P1611053	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,96
HZ6RDD	DE000HZ6RDD0	DEHZ6RDD=HVBG	P1611054	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,87
HZ6RDE	DE000HZ6RDE8	DEHZ6RDE=HVBG	P1611055	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,78
HZ6RDF	DE000HZ6RDF5	DEHZ6RDF=HVBG	P1611056	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,69
HZ6RDG	DE000HZ6RDG3	DEHZ6RDG=HVBG	P1611057	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,60
HZ6RDH	DE000HZ6RDH1	DEHZ6RDH=HVBG	P1611058	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,52
HZ6RDJ	DE000HZ6RDJ7	DEHZ6RDJ=HVBG	P1611059	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,43
HZ6RDK	DE000HZ6RDK5	DEHZ6RDK=HVBG	P1611060	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,34
HZ6RDL	DE000HZ6RDL3	DEHZ6RDL=HVBG	P1611061	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,30
HZ6RDM	DE000HZ6RDM1	DEHZ6RDM=HVBG	P1611062	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,30

HZ6RDN	DE000HZ6RDN9	DEHZ6RDN=HVBG	P1611063	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,46
HZ6RDP	DE000HZ6RDP4	DEHZ6RDP=HVBG	P1611064	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,55
HZ6RDQ	DE000HZ6RDQ2	DEHZ6RDQ=HVBG	P1611065	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,64
HZ6RDR	DE000HZ6RDR0	DEHZ6RDR=HVBG	P1611066	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,73
HZ6RDS	DE000HZ6RDS8	DEHZ6RDS=HVBG	P1611067	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,82
HZ6RDT	DE000HZ6RDT6	DEHZ6RDT=HVBG	P1611068	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,90
HZ6RDU	DE000HZ6RDU4	DEHZ6RDU=HVBG	P1611069	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,99
HZ6RDV	DE000HZ6RDV2	DEHZ6RDV=HVBG	P1611070	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,08
HZ6RDW	DE000HZ6RDW0	DEHZ6RDW=HVBG	P1611071	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,17
HZ6RDX	DE000HZ6RDX8	DEHZ6RDX=HVBG	P1611072	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,26
HZ6RDY	DE000HZ6RDY6	DEHZ6RDY=HVBG	P1611073	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,35
HZ6RDZ	DE000HZ6RDZ3	DEHZ6RDZ=HVBG	P1611074	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,44
HZ6RE0	DE000HZ6RE06	DEHZ6RE0=HVBG	P1611075	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,53
HZ6RE1	DE000HZ6RE14	DEHZ6RE1=HVBG	P1611076	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,62
HZ6RE2	DE000HZ6RE22	DEHZ6RE2=HVBG	P1611077	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,71
HZ6RE3	DE000HZ6RE30	DEHZ6RE3=HVBG	P1611078	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,80
HZ6RE4	DE000HZ6RE48	DEHZ6RE4=HVBG	P1611079	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,89
HZ6RE5	DE000HZ6RE55	DEHZ6RE5=HVBG	P1611080	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,98

HZ6RE6	DE000HZ6RE63	DEHZ6RE6=HVBG	P1611081	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,07
HZ6RE7	DE000HZ6RE71	DEHZ6RE7=HVBG	P1611082	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,16
HZ6RE8	DE000HZ6RE89	DEHZ6RE8=HVBG	P1611083	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,25
HZ6RE9	DE000HZ6RE97	DEHZ6RE9=HVBG	P1611084	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,34
HZ6REA	DE000HZ6REA4	DEHZ6REA=HVBG	P1611085	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,43
HZ6REB	DE000HZ6REB2	DEHZ6REB=HVBG	P1611086	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,52
HZ6REC	DE000HZ6REC0	DEHZ6REC=HVBG	P1611087	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,61
HZ6RED	DE000HZ6RED8	DEHZ6RED=HVBG	P1611088	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,70
HZ6REE	DE000HZ6REE6	DEHZ6REE=HVBG	P1611089	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,79
HZ6REF	DE000HZ6REF3	DEHZ6REF=HVBG	P1611090	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,88
HZ6REG	DE000HZ6REG1	DEHZ6REG=HVBG	P1611091	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,97
HZ6REH	DE000HZ6REH9	DEHZ6REH=HVBG	P1611092	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,06
HZ6REJ	DE000HZ6REJ5	DEHZ6REJ=HVBG	P1611093	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,15
HZ6REK	DE000HZ6REK3	DEHZ6REK=HVBG	P1611094	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,24
HZ6REL	DE000HZ6REL1	DEHZ6REL=HVBG	P1611095	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,33
HZ6REM	DE000HZ6REM9	DEHZ6REM=HVBG	P1611096	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,42
HZ6REN	DE000HZ6REN7	DEHZ6REN=HVBG	P1611097	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,51
HZ6REP	DE000HZ6REP2	DEHZ6REP=HVBG	P1611098	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,60

HZ6REQ	DE000HZ6REQ0	DEHZ6REQ=HVBG	P1611099	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,69
HZ6RER	DE000HZ6RER8	DEHZ6RER=HVBG	P1611100	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,79
HZ6RES	DE000HZ6RES6	DEHZ6RES=HVBG	P1611101	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,88
HZ6RET	DE000HZ6RET4	DEHZ6RET=HVBG	P1611102	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,97
HZ6REU	DE000HZ6REU2	DEHZ6REU=HVBG	P1611103	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,06
HZ6REV	DE000HZ6REV0	DEHZ6REV=HVBG	P1611104	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,15
HZ6REW	DE000HZ6REW8	DEHZ6REW=HVBG	P1611105	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,24
HZ6REX	DE000HZ6REX6	DEHZ6REX=HVBG	P1611106	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,33
HZ6REY	DE000HZ6REY4	DEHZ6REY=HVBG	P1611107	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,42
HZ6REZ	DE000HZ6REZ1	DEHZ6REZ=HVBG	P1611108	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,51
HZ6RF0	DE000HZ6RF05	DEHZ6RF0=HVBG	P1611109	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,60
HZ6RF1	DE000HZ6RF13	DEHZ6RF1=HVBG	P1611110	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,69

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Knock-out Barriere	Basispreis	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag	Referenzpreis
HZ6RC5	DE000HZ6RC57	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	10.800	10.800	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RC6	DE000HZ6RC65	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	10.820	10.820	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RC7	DE000HZ6RC73	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	10.840	10.840	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs

HZ6RC8	DE000HZ6RC81	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	2.850	2.850	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RC9	DE000HZ6RC99	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	2.860	2.860	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RCA	DE000HZ6RCA8	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	2.870	2.870	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RCB	DE000HZ6RCB6	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	2.880	2.880	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RCC	DE000HZ6RCC4	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	2.890	2.890	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RCD	DE000HZ6RCD2	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	2.900	2.900	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RCE	DE000HZ6RCE0	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	2.910	2.910	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RCF	DE000HZ6RCF7	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	2.920	2.920	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RCG	DE000HZ6RCG5	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	2.930	2.930	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RCH	DE000HZ6RCH3	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	2.940	2.940	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RCJ	DE000HZ6RCJ9	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	2.950	2.950	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs

HZ6RCK	DE000HZ6RCK7	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	2.960	2.960	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RCL	DE000HZ6RCL5	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	2.970	2.970	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RCM	DE000HZ6RCM3	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	2.980	2.980	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RCN	DE000HZ6RCN1	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	2.990	2.990	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RCP	DE000HZ6RCP6	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	3.000	3.000	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RCQ	DE000HZ6RCQ4	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	3.010	3.010	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RCR	DE000HZ6RCR2	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	3.020	3.020	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RCS	DE000HZ6RCS0	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	3.030	3.030	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RCT	DE000HZ6RCT8	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	3.040	3.040	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RCU	DE000HZ6RCU6	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	3.050	3.050	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RCV	DE000HZ6RCV4	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	3.060	3.060	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs

HZ6RCW	DE000HZ6RCW2	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	3.070	3.070	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RCX	DE000HZ6RCX0	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	3.080	3.080	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RCY	DE000HZ6RCY8	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	3.090	3.090	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RCZ	DE000HZ6RCZ5	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	3.100	3.100	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RD0	DE000HZ6RD07	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	3.110	3.110	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RD1	DE000HZ6RD15	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	3.120	3.120	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RD2	DE000HZ6RD23	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	3.130	3.130	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RD3	DE000HZ6RD31	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	3.140	3.140	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RD4	DE000HZ6RD49	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	3.150	3.150	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RD5	DE000HZ6RD56	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	3.160	3.160	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RD6	DE000HZ6RD64	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	3.170	3.170	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs

HZ6RD7	DE000HZ6RD72	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	3.180	3.180	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RD8	DE000HZ6RD80	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	3.190	3.190	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RD9	DE000HZ6RD98	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	3.200	3.200	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RDA	DE000HZ6RDA6	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	3.210	3.210	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RDB	DE000HZ6RDB4	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	3.220	3.220	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RDC	DE000HZ6RDC2	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	3.230	3.230	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RDD	DE000HZ6RDD0	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	3.240	3.240	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RDE	DE000HZ6RDE8	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	3.250	3.250	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RDF	DE000HZ6RDF5	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	3.260	3.260	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RDG	DE000HZ6RDG3	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	3.270	3.270	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RDH	DE000HZ6RDH1	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	3.280	3.280	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs

HZ6RDJ	DE000HZ6RDJ7	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	3.290	3.290	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RDK	DE000HZ6RDK5	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	3.300	3.300	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RDL	DE000HZ6RDL3	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	3.310	3.310	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RDM	DE000HZ6RDM1	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	3.320	3.320	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RDN	DE000HZ6RDN9	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.370	3.370	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RDP	DE000HZ6RDP4	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.380	3.380	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RDQ	DE000HZ6RDQ2	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.390	3.390	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RDR	DE000HZ6RDR0	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.400	3.400	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RDS	DE000HZ6RDS8	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.410	3.410	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RDT	DE000HZ6RDT6	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.420	3.420	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RDU	DE000HZ6RDU4	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.430	3.430	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs

HZ6RDV	DE000HZ6RDV2	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.440	3.440	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RDW	DE000HZ6RDW0	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.450	3.450	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RDX	DE000HZ6RDX8	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.460	3.460	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RDY	DE000HZ6RDY6	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.470	3.470	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RDZ	DE000HZ6RDZ3	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.480	3.480	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RE0	DE000HZ6RE06	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.490	3.490	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RE1	DE000HZ6RE14	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.500	3.500	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RE2	DE000HZ6RE22	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.510	3.510	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RE3	DE000HZ6RE30	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.520	3.520	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RE4	DE000HZ6RE48	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.530	3.530	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RE5	DE000HZ6RE55	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.540	3.540	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs

HZ6RE6	DE000HZ6RE63	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.550	3.550	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RE7	DE000HZ6RE71	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.560	3.560	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RE8	DE000HZ6RE89	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.570	3.570	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RE9	DE000HZ6RE97	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.580	3.580	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6REA	DE000HZ6REA4	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.590	3.590	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6REB	DE000HZ6REB2	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.600	3.600	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6REC	DE000HZ6REC0	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.610	3.610	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RED	DE000HZ6RED8	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.620	3.620	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6REE	DE000HZ6REE6	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.630	3.630	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6REF	DE000HZ6REF3	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.640	3.640	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6REG	DE000HZ6REG1	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.650	3.650	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs

HZ6REH	DE000HZ6REH9	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.660	3.660	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6REJ	DE000HZ6REJ5	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.670	3.670	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6REK	DE000HZ6REK3	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.680	3.680	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6REL	DE000HZ6REL1	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.690	3.690	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6REM	DE000HZ6REM9	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.700	3.700	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6REN	DE000HZ6REN7	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.710	3.710	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6REP	DE000HZ6REP2	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.720	3.720	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6REQ	DE000HZ6REQ0	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.730	3.730	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RER	DE000HZ6RER8	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.740	3.740	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RES	DE000HZ6RES6	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.750	3.750	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RET	DE000HZ6RET4	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.760	3.760	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs

HZ6REU	DE000HZ6REU2	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.770	3.770	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6REV	DE000HZ6REV0	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.780	3.780	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6REW	DE000HZ6REW8	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.790	3.790	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6REX	DE000HZ6REX6	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.800	3.800	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6REY	DE000HZ6REY4	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.810	3.810	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6REZ	DE000HZ6REZ1	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.820	3.820	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RF0	DE000HZ6RF05	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.830	3.830	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ6RF1	DE000HZ6RF13	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.840	3.840	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwahrung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Indexsponsor	Indexberechnungsstelle	Eingetragener Referenzwertadministrator	Internetseite	FX Wechselkurs
Nasdaq-100® Index	USD	A0AE1X	US6311011026	.NDX	NDX Index	NASDAQ OMX Group, Inc.	NASDAQ OMX Group, Inc.	nein	www.nasdaq.com	EUR / USD
S&P 500® (Price Return) Index	USD	A0AE T0	US78378X1072	.SPX	SPX Index	S&P Dow Jones Indices LLC	S&P Dow Jones Indices LLC	ja	www.spindices.com	EUR / USD

Fur weitere Informationen zum Basiswert sowie uber die bisherige oder kunftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilitat wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungereignis**");
- (c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretender Umstände nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen (ein "**Indexverwendungsereignis**"); Indexverwendungsereignis ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer wirtschaftlich unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren;
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basispreis**" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Der Basiswert wird vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.

"Basiswertwahrung" ist die Basiswertwahrung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veroffentlicht wird.

"Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag.

"Bezugsverhaltnis" ist das Bezugsverhaltnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inlandische Haupt-Clearance System, das ublicherweise fur die Abwicklung von Geschaften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage fur den Basiswert bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschaftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System fur die Annahme und Ausfuhrung von Erfullungsanweisungen geoffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("CBF").

"Differenzbetrag" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gema § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"Eingetragener Referenzwertadministrator" bezeichnet, dass der Basiswert von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator fur den Basiswert existiert.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Tag der Knock-out Periode" ist der Erste Tag der Knock-out Periode, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"Festgelegte Wahrung" ist die Festgelegte Wahrung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts oder – falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die **"Derivate"**) stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die **"Ersatz-Terminbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Fixing Sponsor" ist der Fixing Sponsor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"FX" ist das Fixing des FX Wechselkurses, wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite für 14:00 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlicht.

"FX Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor veröffentlicht wird.

"FX Bewertungstag" ist der FX Berechnungstag, der dem entsprechenden Bewertungstag unmittelbar folgt.

"FX Bildschirmseite" ist die FX Bildschirmseite, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"FX (final)" ist FX am FX Bewertungstag.

"FX Kündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Neuer Fixing Sponsor (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) oder Ersatzwechselkurs (wie in § 9 (2) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),

- (b) auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlungstransaktionen, Beitritt des Landes, dessen nationale Währung verwendet wird, in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Austritt dieses Landes aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und sonstige Umstände, die sich im vergleichbaren Umfang auf den FX Wechselkurs auswirken) ist die zuverlässige Feststellung von FX unmöglich oder praktisch undurchführbar oder
- (c) eine Rechtsänderung liegt vor.

"FX Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unterlassung des Fixing Sponsors FX zu veröffentlichen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Devisenhandels für wenigstens eine der beiden Währungen, die als Bestandteil des FX Wechselkurses notiert werden (und/oder der Optionen oder Terminkontrakte) oder die Beschränkung des Umtauschs der Währungen, die als Bestandteil dieses Wechselkurses notiert werden oder die praktische Unmöglichkeit der Einholung eines Angebots für einen solchen Wechselkurs;
- (c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgeführten Ereignissen;

soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"FX Wechselkurs" ist der FX Wechselkurs, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Indexberechnungsstelle" ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Indexkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (c) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (d) ein geeigneter Ersatz für den Indexsponsor und/oder die Indexberechnungsstelle steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (e) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Indexsponsor" ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Barriere" ist die Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn der vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"Knock-out Periode" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

"Kündigungereignis" bedeutet Indexkündigungereignis oder FX Kündigungereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;
- (b) in Bezug auf einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Wertpapiere gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Wertpapiere gehandelt werden;
- (c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;
- (d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor

angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung der Bestandteile des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird am Finalen Zahltag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis / FX (final)

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis / FX (final)

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben

die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.

- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Die Knock-out Periode verlängert sich entsprechend.

Sollte an einem FX Bewertungstag ein FX Marktstörungsereignis vorliegen, wird der entsprechende FX Bewertungstag auf den nächsten folgenden FX Berechnungstag verschoben, an dem das FX Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. FX Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den

Basiswert bzw. seine Bestandteile bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

Sollte das FX Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) FX bestimmen. Das FX Fixing, das für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

§ 8

Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung

- (1) *Indexkonzept:* Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts (das "**Indexkonzept**"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.
- (2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die

vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (3) *Ersatzbasiswert:* In den Fällen eines Indexersatzereignisses oder eines Indexverwendungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "**Ersatzbasiswert**") bilden soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.
- (4) *Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle:* Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Indexsponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "**Neue Indexberechnungsstelle**") berechnet, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.
- (5) *Ersatzfeststellung:* Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

- (6) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Neuer Fixing Sponsor, Ersatzwechsellkurs

- (1) *Neuer Fixing Sponsor*: Wird der FX Wechselkurs nicht länger durch den Fixing Sponsor festgelegt und veröffentlicht oder im Fall einer nicht lediglich unerheblichen Änderung der Methode der Festlegung und/oder Veröffentlichung des FX Wechselkurses durch den Fixing Sponsor (einschließlich des Zeitpunkts der Festlegung und/oder Veröffentlichung) ist die Berechnungsstelle berechtigt, die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf Grundlage der Festlegungen und Veröffentlichungen einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Fixing Sponsor**") vorzunehmen. Die Berechnungsstelle bestimmt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist und welche Person, Gesellschaft oder Institution zukünftig als Neuer Fixing Sponsor gelten soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die FX Bildschirmseite (die "**Neue FX Bildschirmseite**") nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der Neue Fixing Sponsor, die Neue FX Bildschirmseite und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Fixing Sponsor und die FX Bildschirmseite in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Fixing Sponsor und die Neue FX Bildschirmseite zu verstehen.
- (2) *Ersatzwechsellkurs*: Wird FX nicht länger festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf der Grundlage eines nach einer anderen Methode festgelegten und veröffentlichten FX Wechselkurses, der durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird (der "**Ersatzwechsellkurs**"). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere der Methode zur Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzwechsellkurs und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf das ersetzte FX in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzwechsellkurs zu verstehen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name.

	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.			
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.			
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group bleibt auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.			
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.			
B.9	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.			
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018</p> <table border="1"> <tr> <td>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</td> <td>01.01.2018 – 31.12.2018*</td> <td>01.01.2017 – 31.12.2017†</td> </tr> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†			

nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
	Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
	Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>²⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p>³⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>⁴⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019			
Kennzahlen	der	1.1.2019 –	1.1.2018 –
Erfolgsrechnung		30.06.2019	30.06.2018

		Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €
		Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €
		Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €
		Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €
		Bilanzzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €
		Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Kernkapital (Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
		¹⁾ 31. Dezember 2018: Nach gebilligtem Konzernabschluss. ²⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.		
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 30. Juni 2019 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.		
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäfts-	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		

	tätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

	Beherrschungs- verhältnisse	
--	--------------------------------	--

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Turbo Wertpapiere</p> <p>Put Turbo Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit.</p> <p>Die Wertpapierinhaber haben das Recht auf eine Kapitalzahlung, die an die Entwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) geknüpft ist.</p> <p>Die Wertpapierinhaber haben, vorbehaltlich des Eintritts eines</p>

		<p>Knock-out Ereignisses (wie in C.15 definiert), am Finalen Zahltag (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) das Recht, die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht").</p> <p>Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zu verlangen.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. eine Änderung des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. ein geeigneter Ersatz für den Basiswert steht nicht zur Verfügung) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

	Märkten	
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Turbo Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Turbo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Im Fall von Put Turbo Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Turbo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung am Finalen Zahltag in Höhe des Differenzbetrags.</p> <p>Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum Knock-out Betrag.</p> <p>Der "Differenzbetrag" entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis; - bei Put Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. <p>Der Differenzbetrag wird vor der Zahlung durch Anwendung des FX Wechselkurses in die festgelegte Währung umgerechnet.</p>

		<p>Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.</p> <p>Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Turbo Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt; - bei Put Turbo Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt. <p>Die "Knock-out Periode" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).</p> <p>"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis (wie in C.19 definiert) durch den Indexsponsor oder die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.</p> <p>Der Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, der Erste Tag der Knock-out Periode, der Finale Bewertungstag, der FX Wechselkurs und die Knock-out Barriere sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin</p> <p>—</p> <p>Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p>Der "Finale Bewertungstag" und der "Finale Zahltag" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.17	<p>Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere</p>	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	<p>Tilgung der</p>	<p>Zahlung des Differenzbetrags am Finalen Zahltag oder Zahlung</p>

	derivativen Wertpapiere	des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	" Maßgeblicher Referenzpreis " ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag. Der " Referenzpreis " ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Index. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken. • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss. • <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer

		<p>Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko. • <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> (i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern. • <i>Reputationsrisiko</i> Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und
--	--	---

		<p>Verlustrechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund deren veränderten Wahrnehmung der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i> Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism, SSM</i>); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities, MREL</i>) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process, SREP</i>) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB. • <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen	Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren

<p>Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p><i>Zentrale Marktbezogene Risiken</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</i></p> <p>Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.</p> <p>Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen</p>
---	---

		<p>Kennntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.</p> <p>Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.</p> <p>Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</i></p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p>
--	--	--

		<p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert bzw. seine Bestandteile ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile</i></p> <p>Lautet der Basiswert bzw. seine Bestandteile auf eine andere Währung als die festgelegte Währung besteht ein Wechselkursrisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der</p>
--	--	---

Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.

Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere

Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.

• **Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile**

Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen

Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen.

Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien

Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren (d.h. Wertpapiere bezogen auf einen Index mit Aktien als Bestandteil) ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.

Zentrale Risiken in Verbindung mit Indizes

Die Wertentwicklung von indexbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Index, die wiederum maßgeblich von seiner Zusammensetzung und der

		<p>Kursentwicklung seiner Bestandteile abhängt. Die Emittentin hat unter Umständen keinen Einfluss auf den jeweiligen Index oder das Indexkonzept. Ist die Emittentin auch Sponsor oder Berechnungsstelle des jeweiligen Index, können Interessenkonflikte bestehen. Eine Haftung des Indexsponsors besteht in der Regel nicht. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolgeindex ersetzt werden. Unter Umständen haben Wertpapierinhaber keinen oder nur einen begrenzten Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die Bestandteile des Index. Enthält ein Index einen Hebelfaktor, tragen die Anleger ein erhöhtes Verlustrisiko. Indizes können von einer ungünstigen Entwicklung eines Landes bzw. einer Branche überproportional betroffen sein. Indizes können Gebühren beinhalten, die deren Kursentwicklung negativ beeinflussen. Regulatorische Maßnahmen können u.a. dazu führen, dass der Index nicht mehr oder nur verändert als Basiswert verwendet werden kann.</p>
	<p>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</p>	<p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	<p>Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden</p>	<p>Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.</p>
E.3	<p>Angebotskonditionen</p>	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 10. Februar 2020. Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p>

		<p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 10. Februar 2020 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
<p>E.4</p>	<p>Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten</p>	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als

		<p>Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HZ6RC5	30. Juni 2020	7. Juli	Nasdaq-100®	Schlusskurs	www.nasdaq.com

		2020	Index US6311011026		
HZ6RC6	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ6RC7	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ6RC8	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RC9	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RCA	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RCB	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RCC	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RCD	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RCE	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RCF	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RCG	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RCH	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index	Schlusskurs	www.spindices.com

			US78378X1072		
HZ6RCJ	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RCK	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RCL	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RCM	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RCN	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RCP	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RCQ	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RCR	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RCS	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RCT	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RCU	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RCV	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com

HZ6RCW	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RCX	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RCY	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RCZ	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RD0	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RD1	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RD2	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RD3	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RD4	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RD5	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RD6	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RD7	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com

HZ6RD8	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RD9	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RDA	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RDB	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RDC	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RDD	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RDE	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RDF	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RDG	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RDH	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RDJ	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RDK	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com

HZ6RDL	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RDM	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RDN	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RDP	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RDQ	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RDR	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RDS	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RDT	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RDU	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RDV	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RDW	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RDX	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com

HZ6RDY	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RDZ	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RE0	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RE1	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RE2	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RE3	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RE4	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RE5	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RE6	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RE7	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RE8	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RE9	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com

HZ6REA	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6REB	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6REC	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RED	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6REE	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6REF	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6REG	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6REH	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6REJ	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6REK	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6REL	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6REM	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com

HZ6REN	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6REP	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6REQ	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RER	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RES	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RET	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6REU	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6REV	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6REW	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6REX	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6REY	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6REZ	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com

HZ6RF0	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ6RF1	30. Juni 2020	7. Juli 2020	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com

WKN (C.1)	Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	FX Wechselkurs (C.15)	Call/Put (C.15)
HZ6RC5	10.800	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ6RC6	10.820	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ6RC7	10.840	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ6RC8	2.850	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ6RC9	2.860	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ6RCA	2.870	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ6RCB	2.880	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ6RCC	2.890	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ6RCD	2.900	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ6RCE	2.910	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ6RCF	2.920	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ6RCG	2.930	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ6RCH	2.940	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ6RCJ	2.950	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ6RCK	2.960	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ6RCL	2.970	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ6RCM	2.980	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ6RCN	2.990	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ6RCP	3.000	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ6RCQ	3.010	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ6RCR	3.020	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ6RCS	3.030	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call

HZ6RCT	3.040	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ6RCU	3.050	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ6RCV	3.060	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ6RCW	3.070	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ6RCX	3.080	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ6RCY	3.090	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ6RCZ	3.100	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ6RD0	3.110	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ6RD1	3.120	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ6RD2	3.130	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ6RD3	3.140	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ6RD4	3.150	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ6RD5	3.160	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ6RD6	3.170	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ6RD7	3.180	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ6RD8	3.190	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ6RD9	3.200	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ6RDA	3.210	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ6RDB	3.220	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ6RDC	3.230	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ6RDD	3.240	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ6RDE	3.250	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ6RDF	3.260	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ6RDG	3.270	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ6RDH	3.280	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ6RDJ	3.290	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ6RDK	3.300	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ6RDL	3.310	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ6RDM	3.320	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ6RDN	3.370	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put

HZ6RDP	3.380	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ6RDQ	3.390	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ6RDR	3.400	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ6RDS	3.410	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ6RDT	3.420	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ6RDU	3.430	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ6RDV	3.440	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ6RDW	3.450	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ6RDX	3.460	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ6RDY	3.470	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ6RDZ	3.480	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ6RE0	3.490	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ6RE1	3.500	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ6RE2	3.510	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ6RE3	3.520	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ6RE4	3.530	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ6RE5	3.540	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ6RE6	3.550	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ6RE7	3.560	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ6RE8	3.570	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ6RE9	3.580	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ6REA	3.590	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ6REB	3.600	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ6REC	3.610	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ6RED	3.620	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ6REE	3.630	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ6REF	3.640	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ6REG	3.650	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ6REH	3.660	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ6REJ	3.670	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put

HZ6REK	3.680	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ6REL	3.690	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ6REM	3.700	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ6REN	3.710	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ6REP	3.720	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ6REQ	3.730	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ6RER	3.740	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ6RES	3.750	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ6RET	3.760	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ6REU	3.770	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ6REV	3.780	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ6REW	3.790	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ6REX	3.800	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ6REY	3.810	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ6REZ	3.820	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ6RF0	3.830	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ6RF1	3.840	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put

WKN (C.1)	Knock-out Betrag (C.8)	Knock-out Barriere (C.15)	Erster Tag der Knock-out Periode (C.15)
HZ6RC5	EUR 0,001	10.800	10. Februar 2020
HZ6RC6	EUR 0,001	10.820	10. Februar 2020
HZ6RC7	EUR 0,001	10.840	10. Februar 2020
HZ6RC8	EUR 0,001	2.850	10. Februar 2020
HZ6RC9	EUR 0,001	2.860	10. Februar 2020
HZ6RCA	EUR 0,001	2.870	10. Februar 2020
HZ6RCB	EUR 0,001	2.880	10. Februar 2020
HZ6RCC	EUR 0,001	2.890	10. Februar 2020
HZ6RCD	EUR 0,001	2.900	10. Februar 2020
HZ6RCE	EUR 0,001	2.910	10. Februar 2020

HZ6RCF	EUR 0,001	2.920	10. Februar 2020
HZ6RCG	EUR 0,001	2.930	10. Februar 2020
HZ6RCH	EUR 0,001	2.940	10. Februar 2020
HZ6RCJ	EUR 0,001	2.950	10. Februar 2020
HZ6RCK	EUR 0,001	2.960	10. Februar 2020
HZ6RCL	EUR 0,001	2.970	10. Februar 2020
HZ6RCM	EUR 0,001	2.980	10. Februar 2020
HZ6RCN	EUR 0,001	2.990	10. Februar 2020
HZ6RCP	EUR 0,001	3.000	10. Februar 2020
HZ6RCQ	EUR 0,001	3.010	10. Februar 2020
HZ6RCR	EUR 0,001	3.020	10. Februar 2020
HZ6RCS	EUR 0,001	3.030	10. Februar 2020
HZ6RCT	EUR 0,001	3.040	10. Februar 2020
HZ6RCU	EUR 0,001	3.050	10. Februar 2020
HZ6RCV	EUR 0,001	3.060	10. Februar 2020
HZ6RCW	EUR 0,001	3.070	10. Februar 2020
HZ6RCX	EUR 0,001	3.080	10. Februar 2020
HZ6RCY	EUR 0,001	3.090	10. Februar 2020
HZ6RCZ	EUR 0,001	3.100	10. Februar 2020
HZ6RD0	EUR 0,001	3.110	10. Februar 2020
HZ6RD1	EUR 0,001	3.120	10. Februar 2020
HZ6RD2	EUR 0,001	3.130	10. Februar 2020
HZ6RD3	EUR 0,001	3.140	10. Februar 2020
HZ6RD4	EUR 0,001	3.150	10. Februar 2020
HZ6RD5	EUR 0,001	3.160	10. Februar 2020
HZ6RD6	EUR 0,001	3.170	10. Februar 2020
HZ6RD7	EUR 0,001	3.180	10. Februar 2020
HZ6RD8	EUR 0,001	3.190	10. Februar 2020
HZ6RD9	EUR 0,001	3.200	10. Februar 2020
HZ6RDA	EUR 0,001	3.210	10. Februar 2020

HZ6RDB	EUR 0,001	3.220	10. Februar 2020
HZ6RDC	EUR 0,001	3.230	10. Februar 2020
HZ6RDD	EUR 0,001	3.240	10. Februar 2020
HZ6RDE	EUR 0,001	3.250	10. Februar 2020
HZ6RDF	EUR 0,001	3.260	10. Februar 2020
HZ6RDG	EUR 0,001	3.270	10. Februar 2020
HZ6RDH	EUR 0,001	3.280	10. Februar 2020
HZ6RDJ	EUR 0,001	3.290	10. Februar 2020
HZ6RDK	EUR 0,001	3.300	10. Februar 2020
HZ6RDL	EUR 0,001	3.310	10. Februar 2020
HZ6RDM	EUR 0,001	3.320	10. Februar 2020
HZ6RDN	EUR 0,001	3.370	10. Februar 2020
HZ6RDP	EUR 0,001	3.380	10. Februar 2020
HZ6RDQ	EUR 0,001	3.390	10. Februar 2020
HZ6RDR	EUR 0,001	3.400	10. Februar 2020
HZ6RDS	EUR 0,001	3.410	10. Februar 2020
HZ6RDT	EUR 0,001	3.420	10. Februar 2020
HZ6RDU	EUR 0,001	3.430	10. Februar 2020
HZ6RDV	EUR 0,001	3.440	10. Februar 2020
HZ6RDW	EUR 0,001	3.450	10. Februar 2020
HZ6RDX	EUR 0,001	3.460	10. Februar 2020
HZ6RDY	EUR 0,001	3.470	10. Februar 2020
HZ6RDZ	EUR 0,001	3.480	10. Februar 2020
HZ6RE0	EUR 0,001	3.490	10. Februar 2020
HZ6RE1	EUR 0,001	3.500	10. Februar 2020
HZ6RE2	EUR 0,001	3.510	10. Februar 2020
HZ6RE3	EUR 0,001	3.520	10. Februar 2020
HZ6RE4	EUR 0,001	3.530	10. Februar 2020
HZ6RE5	EUR 0,001	3.540	10. Februar 2020
HZ6RE6	EUR 0,001	3.550	10. Februar 2020

HZ6RE7	EUR 0,001	3.560	10. Februar 2020
HZ6RE8	EUR 0,001	3.570	10. Februar 2020
HZ6RE9	EUR 0,001	3.580	10. Februar 2020
HZ6REA	EUR 0,001	3.590	10. Februar 2020
HZ6REB	EUR 0,001	3.600	10. Februar 2020
HZ6REC	EUR 0,001	3.610	10. Februar 2020
HZ6RED	EUR 0,001	3.620	10. Februar 2020
HZ6REE	EUR 0,001	3.630	10. Februar 2020
HZ6REF	EUR 0,001	3.640	10. Februar 2020
HZ6REG	EUR 0,001	3.650	10. Februar 2020
HZ6REH	EUR 0,001	3.660	10. Februar 2020
HZ6REJ	EUR 0,001	3.670	10. Februar 2020
HZ6REK	EUR 0,001	3.680	10. Februar 2020
HZ6REL	EUR 0,001	3.690	10. Februar 2020
HZ6REM	EUR 0,001	3.700	10. Februar 2020
HZ6REN	EUR 0,001	3.710	10. Februar 2020
HZ6REP	EUR 0,001	3.720	10. Februar 2020
HZ6REQ	EUR 0,001	3.730	10. Februar 2020
HZ6RER	EUR 0,001	3.740	10. Februar 2020
HZ6RES	EUR 0,001	3.750	10. Februar 2020
HZ6RET	EUR 0,001	3.760	10. Februar 2020
HZ6REU	EUR 0,001	3.770	10. Februar 2020
HZ6REV	EUR 0,001	3.780	10. Februar 2020
HZ6REW	EUR 0,001	3.790	10. Februar 2020
HZ6REX	EUR 0,001	3.800	10. Februar 2020
HZ6REY	EUR 0,001	3.810	10. Februar 2020
HZ6REZ	EUR 0,001	3.820	10. Februar 2020
HZ6RF0	EUR 0,001	3.830	10. Februar 2020
HZ6RF1	EUR 0,001	3.840	10. Februar 2020

Haftungsausschluss

Die Produkte werden von The Nasdaq OMX Group, Inc.[®] (einschließlich Tochtergesellschaften und zusammen mit diesen Tochtergesellschaften nachfolgend die „Gesellschaften“ genannt) nicht gefördert, empfohlen, verkauft oder vermarktet. Die Gesellschaften haben die Produkte weder hinsichtlich ihrer Gesetz- noch ihrer Zweckmäßigkeit oder der Richtigkeit oder Übereinstimmung der Beschreibung und Veröffentlichung überprüft. Die Gesellschaften geben weder eine direkte oder indirekte Verpflichtung oder Garantie gegenüber den Inhabern oder sonstigen Personen der Öffentlichkeit über die Ratsamkeit der Anlage in Wertpapiere allgemein oder in diesen Produkten im besonderen ab noch hinsichtlich der Eignung des Index, die allgemeine Aktienmarktperformance nachzuvollziehen. Die einzige Beziehung der Gesellschaften zur UniCredit Bank AG (der „Lizenznehmer“) besteht in der Eigenschaft als Lizenzgeber für den Nasdaq[®], OMX[™], Nasdaq-100[®] und Nasdaq-100 Index[®] - Waren- oder Dienstleistungszeichen sowie für spezielle Handelsnamen der Gesellschaften. Der zuvor aufgeführte Index wird ohne Berücksichtigung des Lizenznehmers oder der Produkte von The Nasdaq OMX Group, Inc.[®] festgesetzt, zusammengestellt und berechnet. The Nasdaq OMX Group, Inc.[®] ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse des Lizenznehmers oder der Inhaber bei der Festlegung, Zusammensetzung oder Berechnung des Nasdaq-100 Index[®] zu berücksichtigen. Die Gesellschaften sind nicht verantwortlich für die oder waren nicht beteiligt an der Festlegung des zeitlichen Ablaufs, der Verkaufspreise, des Emissionsvolumens oder der Berechnung des Rückzahlungsbetrages der begebenen Produkte. Die Gesellschaften unterliegen keiner Haftung bezüglich der Verwaltung, des Vertriebs oder des Handels der Produkte.

Die Gesellschaften übernehmen keine Garantie hinsichtlich der Genauigkeit und/oder der fortlaufenden Berechnung des Index oder anderer darin enthaltener Daten. Die Gesellschaften geben keine direkte oder indirekte Garantie ab, was die vom Lizenznehmer, Inhaber oder von jeder anderen Person oder Gesellschaft durch den Gebrauch des Index oder durch den Gebrauch darin enthaltener Daten erzielten Ergebnisse betrifft. Die Gesellschaften geben keine direkte oder indirekte Garantie ab und jede Garantie hinsichtlich Handelbarkeit oder Eignung für einen besonderen Zweck oder den speziellen Gebrauch im Zusammenhang mit dem Index oder allen anderen darin enthaltenen Daten wird ausdrücklich abgelehnt. Ohne jede Einschränkung des zuvor genannten und unter keinen Umständen übernehmen die Gesellschaften die Haftung für entgangene Gewinne oder indirekte, spezielle und Folgeschäden oder „punitive damages“ (Strafschadenersatz), selbst wenn vorher auf mögliche Schäden hingewiesen wurde. Der Index ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC („SPDJI“) und wurde für den Gebrauch durch Lizenznehmer lizenziert. Standard & Poor's[®] und S&P[®] sind eingetragene Handelsmarken von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“), und Dow Jones[®] ist eine eingetragene Handelsmarke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones“). Diese Handelsmarken wurden für den Gebrauch durch SPDJI lizenziert und für bestimmte Zwecke von Lizenznehmer weiterlizenziert. Die Produkte des Lizenznehmers werden weder von SPDJI noch von Dow Jones, S&P oder ihren jeweiligen verbundenen Unternehmen (zusammengefasst als „S&P Dow Jones Indices“ bezeichnet) gesponsert, indossiert, verkauft oder beworben. S&P Dow Jones Indices gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Garantien gegenüber den Eigentümern der/des Produkte/-s des Lizenznehmers oder gegenüber der Öffentlichkeit in Bezug auf die Ratsamkeit einer Investition in Wertpapiere im Allgemeinen oder Produkt/-e des Lizenznehmers im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit des Index ab, generelle Marktentwicklungen zu verfolgen. Die einzige Beziehung von S&P Dow Jones Indices zu Lizenznehmer im Hinblick auf den Index besteht aufgrund des Lizenzierens des Indexes sowie bestimmter Handelsmarken, Dienstleistungsmarken und/oder Handelsnamen von S&P Dow Jones Indices und/oder ihren Lizenzgebern. Der Index wird von S&P Dow Jones Indices ohne Berücksichtigung von Lizenznehmer oder der Produkte des Lizenznehmers bestimmt, zusammengestellt und berechnet. S&P Dow Jones Indices hat keinerlei Verpflichtung, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse von Lizenznehmer oder der Eigentümer der Produkte des Lizenznehmers zu berücksichtigen. S&P Dow Jones Indices ist nicht für die Bestimmung der Preisgestaltung und der Mengen der/des Produkte/-s des Lizenznehmers oder des Zeitrahmens von Emission oder Verkauf der/des Produkte/-s des Lizenznehmers oder für die Bestimmung oder Berechnung der Formel, nach der die Produkte des Lizenznehmers je nach Sachlage in Bargeld umgewandelt, herausgegeben oder

eingelöst werden sollen, verantwortlich und hat auch nicht daran teilgenommen. S&P Dow Jones Indices übernimmt keinerlei Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder mit dem Handel der Produkte des Lizenznehmers. Es wird nicht gewährleistet, dass Investitionsprodukte auf der Grundlage des Index die Index-Entwicklung korrekt verfolgen oder positive Anlagerenditen erwirtschaften. S&P Dow Jones Indices LLC ist kein Anlageberater. Die Aufnahme von Wertpapieren in einen Index stellt weder eine Empfehlung von S&P Dow Jones Indices zum Kauf, Verkauf oder Halten solcher Wertpapiere dar, noch gilt dies als Anlageberatung.

S&P DOW JONES INDICES GARANTIERT NICHT DIE GEEIGNETHEIT, EXAKTHEIT, RECHTZEITIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEXES ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDEN DATEN ODER KOMMUNIKATIONEN, EINSCHLIESSLICH ZUGEHÖRIGER MÜNDLICHER ODER SCHRIFTLICHER KOMMUNIKATIONEN (ZU DENEN AUCH ELEKTRONISCHE KOMMUNIKATIONEN GEHÖREN). S&P DOW JONES INDICES HAFTET NICHT FÜR IRGENDWELCHE DARIN ENTHALTENEN FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN UND LEISTET AUCH KEINERLEI SCHADENERSATZ. S&P DOW JONES INDICES LEISTET IN KEINEM FALL AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND GEWÄHR HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK BZW. GEBRAUCH ODER DER ERGEBNISSE, DIE VON LIZENZNEHMER, DEN EIGENTÜMERN DER PRODUKTE DES LIZENZNEHMERS ODER ANDEREN PERSONEN BZW. ORGANISATIONEN AUS DEM GEBRAUCH DES INDEXES ERZIELT WERDEN SOLLEN, ODER HINSICHTLICH IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDEN DATEN, WOBEI JEDLICHE DIESBEZÜGLICHEN GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE AUSDRÜCKLICH ABGELEHNT WERDEN. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORANGEHENDEN HAFTET S&P DOW JONES INDICES IN KEINEM FALL FÜR MITTELBARE, KONKRETE ODER BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, FÜR STRAFSCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH UNTER ANDEREM ENTGANGENEN GEWINNEN, HANDELSVERLUSTEN ODER DES VERLUSTES VON ZEIT ODER FIRMENWERT, AUCH WENN DAS UNTERNEHMEN VON EINEM MÖGLICHEN EINTRETEN SOLCHER SCHÄDEN ODER VERLUSTE KENNTNIS GEHABT HAT, UND ZWAR WEDER AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER DERGLEICHEN. ES EXISTIEREN KEINE DRITTBEGÜNSTIGTEN AUS VERTRÄGEN ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN S&P DOW JONES INDICES UND LIZENZNEHMER, MIT AUSNAHME DER LIZENZGEBER VON S&P DOW JONES INDICES.